



Bundesamt  
für Familie und  
zivilgesellschaftliche Aufgaben



**BFD**

Der Bundesfreiwilligendienst  
Zeit, das Richtige zu tun.





Bundesamt  
für Familie und  
zivilgesellschaftliche Aufgaben



**BFD**  
Der Bundesfreiwilligendienst  
Zeit, das Richtige zu tun.

www.zivildienst.de

## Welche Rechtsgrundlage gibt es für den Bundesfreiwilligendienst?

- Das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) ist am 03. Mai 2011 in Kraft getreten.
- Mit dem Inkrafttreten des BFDG hat das Bundesamt die Bezeichnung **Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)** erhalten und tritt die Rechtsnachfolge des bisherigen Bundesamtes für den Zivildienst an.
- Das Bundesamt ist für die Durchführung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes zuständig.



## Warum soll es den Bundesfreiwilligendienst geben?

- Um die Strukturen des Zivildienstes für den Fall einer Wiedereinführung der Wehrpflicht zu erhalten
- Soll helfen, die Lücke zu schließen, die das Auslaufen des Zivildienstes in der Betreuung hilfebedürftiger Menschen hinterlässt  
(90 000 Zivildienstleistende waren im Durchschnitt jährlich im Dienst;  
35 000 Bundesfreiwilligendienstler sind im Jahr geplant)



## Was ist der Bundesfreiwilligendienst?

- Ist ein Engagementdienst für Freiwillige in Vollzeit; für über 27-Jährige auch in Teilzeit möglich (mehr als 20 Wochenstunden)
- ist eine Ergänzung zu den vorhandenen Jugendfreiwilligendiensten (FSJ/FÖJ).
- ist arbeitsmarktneutral und gemeinnützig



## Wer kann den Bundesfreiwilligendienst leisten ?

- Männer und Frauen aus dem In- und Ausland ab Vollendung der Vollschulzeitpflicht ohne weitere Altersbegrenzungen

## Wie lange dauert der Bundesfreiwilligendienst?

der BFD dauert 6-18 Monate ;  
eine Wiederholung ist frühestens nach 5 Jahren möglich; bei  
unter 27- Jährigen sind höchstens 18 (24) Monate in der  
Summe aller Freiwilligendienste (BFD, FSJ, FÖJ) möglich

24 Monate Dauer sind nur für spezielle Projekte für  
benachteiligte Jugendliche vorgesehen

## Wo kann der BFD geleistet werden?

- In allen zum Stichtag 01.04.2011 anerkannten Zivildienststellen  
(keine gesonderte Antragstellung nötig)
- In allen Einsatzstellen des Jugendfreiwilligendienstes  
(Anerkennung für den BFD erforderlich)
- Neue Einsatzstellen können beim Bundesamt beantragt werden

## Wo kann der BFD noch geleistet werden?

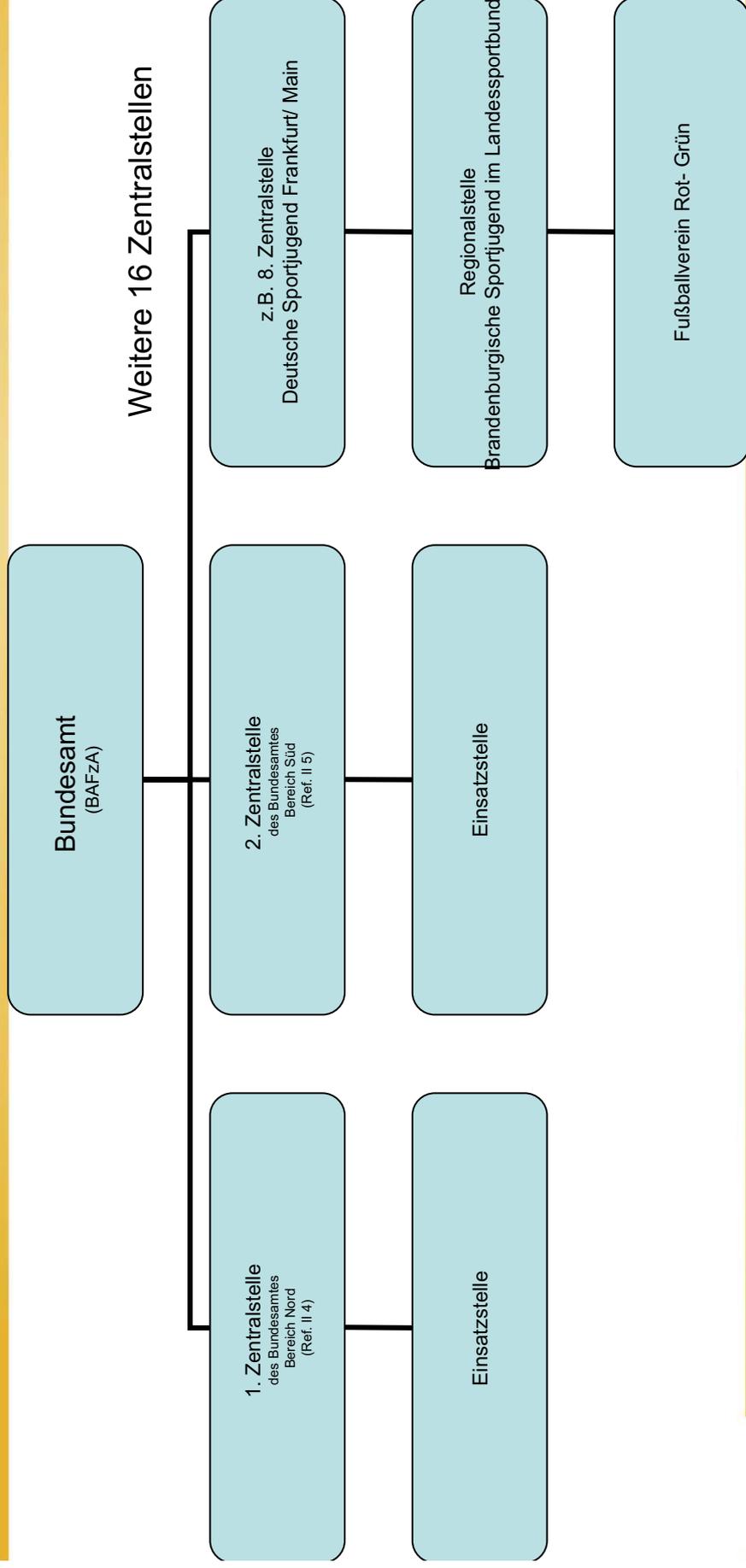
Einsatzstellen können sein:

### Einrichtungen

- der Kinder- und Jugendhilfe
- der Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege
- der Behindertenhilfe
- der Kultur und Denkmalpflege
- des Sport
- des Zivil- und Katastrophenschutzes
- des Umweltschutzes



## Welche Struktur gibt es im Bundesfreiwilligendienst





## Anerkannte Zentralstellen des BFD

1.	V//ZEST/01 – Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.	Köln
2.	V//ZEST/02 – AWO Bundesverband e.V.	Berlin
3.	V//ZEST/03 – BDkJ-Bundesstelle	Düsseldorf
4.	V//ZEST/04 – BUND	Berlin
5.	V//ZEST/05 – Bundesamt (Bafza) – Norddeutschland	Köln
6.	V//ZEST/06 – Bundesamt (Bafza) – Süddeutschland	Köln
7.	V//ZEST/07 – BKJ	Berlin
8.	V//ZEST/08 – Deutsche Sportjugend	Frankfurt
9.	V//ZEST/09 – Deutscher Caritasverband e.V.	Freiburg
10.	V//ZEST/10 – DLRG Bundesgeschäftsstelle	Bad Nenndorf
11.	V//ZEST/11 – DPWV Gesamtverband e.V.	Berlin
12.	V//ZEST/12 – DRK Generalsekretariat	Berlin
13.	V//ZEST/13 – Ev. Freiwilligendienste	Hannover
14.	V//ZEST/14 – Förderverein ökologische Freiwilligendienste	Plön
15.	V//ZEST/15 – Internationaler Bund (IB)	Frankfurt
16.	V//ZEST/16 – Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Köln
17.	V//ZEST/17 – Malteser Hilfsdienst e.V.	Köln
18.	V//ZEST/18 – NABU Bundesgeschäftsstelle	Berlin



## Was erhält ein Bundesfreiwilligendienstleistender?

- angemessenes Taschengeld (bis zu 330,00 € bei Vollzeit)
- Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung oder entsprechende Geldersatzleistungen können zusätzlich gewährt werden  
(wenn FSJ/FÖJ mit vergleichbarer Tätigkeit in derselben Einsatzstelle durchgeführt wird, muss die Bezahlung angeglichen sein)
- Verschiedene Bildungsangebote; für unter 27-Jährige 25 Bildungstage pro Jahr Pflicht; für über 27-Jährige freiwillige Teilnahme möglich
- Fahrtkostenermäßigung vom ÖPNV wie Auszubildende
- Urlaub: nach Bundesurlaubsverordnung; mindestens 2 Tage pro Dienstmonat bei einer 6-Tage-Woche
- Sozialversicherungspflichtige Tätigkeit; bei mindestens einem Jahr BFD besteht Anspruch auf Arbeitslosengeld und Erarbeitung von Rentenansparungen
- qualifiziertes Zeugnis



## Warum sollte ich den Bundesfreiwilligendienst leisten ?

Gründe könnten sein:

- Eigene Fertigkeiten weitergeben
- Neue Fertigkeiten entwickeln
- Sich selber kennen lernen und ausprobieren
- Erfahrungen sammeln
- Gemeinschaft erleben
- Berufliche Neuorientierung
- Überbrückung von Wartezeiten
- Bildungsangebote nutzen, um sich weiter zu entwickeln
- Geregelttes Einkommen
- Sozialversicherungspflichtige Tätigkeit (Übernahme der Krankenversicherungskosten durch die Einsatzstelle, nach einem Jahr BFD Anspruch auf Arbeitslosengeld, Erarbeitung von Rentenanwartschaften)

## Welche Kosten hat die Einsatzstelle

### Kostenerstattung durch das Bundesamt

- für Taschengeld  
und Sozialversicherungsbeiträge **bis zu 350 Euro monatlich bei BFD´ler über 25 Jahre (nicht Kindergeldberechtigt)**
- unter 25 Jahre **bis zu 250 Euro**
- für pädagogische Begleitung **bis zu 100 Euro monatlich**
- Den Aufwand für Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung oder die entsprechenden Geldersatzleistungen sowie die entstehenden Verwaltungskosten tragen die Einsatzstellen selbst.



## 40 Wochenstunden- Beispielrechnungen für BFDler unter 25 Jahre

	40 Wochenstunden	
Taschengeld	330,00 €	330,00 €
zusätzliche Zahlung, z. B. Verpflegungskostenzuschuss	- €	170,00 €
Sozialversicherung (40,35%) zuzüglich 5,00 Euro Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung)	138,16 €	206,75 €
Gesamt	468,16 €	706,75 €
Erstattungsbetrag	250,00 €	250,00 €
Eigenanteil	218,16 €	456,75 €



## 40 Wochenstunden- Beispielrechnungen

	40 Wochenstunden	
Taschengeld	330,00 €	330,00 €
zusätzliche Zahlung, z. B. Verpflegungskostenzuschuss	- €	170,00 €
Sozialversicherung (40,35%) zuzüglich 5,00 Euro Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung)	138,16 €	206,75 €
Gesamt	468,16 €	706,75 €
Erstattungsbetrag	350,00 €	350,00 €
Eigenanteil	118,16 €	356,75 €



## 30 Wochenstunden- Beispielrechnungen

	30 Wochenstunden	
Taschengeld	247,50 €	247,50 €
zusätzliche Zahlung, z. B. Verpflegungskostenzuschuss	- €	127,50 €
Sozialversicherung (40,35%) zuzüglich 5,00 Euro Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung)	104,87 €	156,31 €
Gesamt	352,37 €	531,31 €
Erstattungsbetrag	350,00 €	350,00 €
Eigenanteil	2,37 €	181,31 €



## 21 Wochenstunden- Beispielrechnungen

	21 Wochenstunden	
Taschengeld	173,25 €	173,25 €
zusätzliche Zahlung, z. B. Verpflegungskostenzuschuss	- €	89,25 €
Sozialversicherung (40,35%) zuzüglich 5,00 Euro Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung)	74,91 €	110,92 €
Gesamt	248,16 €	373,42 €
Erstattungsbetrag	248,16 €	284,17 €
Eigenanteil	0,00 €	89,25 €

## Was muss beachtet werden?

- Bei Einnahmen anderer Art muss der Bundesfreiwillige ermitteln, welche Hinzuverdienstgrenzen für ihn bestehen.
- Bei Renten wegen verminderter Erwerbstätigkeit sollte sich interessierte Freiwillige mit ihrem Rentenversicherungsträger in Verbindung setzen. Nach Angabe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird bei Aufnahme einer Beschäftigung durch den Rentenversicherungsträger stets geprüft, ob eine Erwerbsminderung noch vorliegt und damit ein Rentenanspruch weiterhin besteht (siehe Hinweise zum Bundesfreiwilligendienst von A-Z).
- Die Einsatzstelle sollte die personalbezogenen Sozialversicherungen abklären.

## Was bietet das Bundesamt als Zentralstelle an?

- Unterstützung bei der Abwicklung aller im BFD anfallenden administrativen Aufgaben
- Unterstützung bei der Gewinnung von Freiwilligen
- Kompetente Beratung, auch durch den Außendienst
- ganzjährige Dienstantritte
- Übernahme der gesamten pädagogischen Begleitung der Freiwilligen in den Bildungszentren des Bundesamtes, sofern gewünscht
- Kostenerstattung direkt an die Einsatzstellen
- keine Verwaltungsgebühren

## Wie bekomme ich einen Bundesfreiwilligen?

### Werbung

- durch das Bundesministerium mit Plakaten, Aktionen, Prospekten
- eigene Werbeaktionen
- Mund- zu Mund – Propaganda
- gezieltes Ansprechen spezieller Personenkreise
- eingerichtete Platzbörsen

## Wie bekomme ich einen Bundesfreiwilligen

- Wenn die Werbung erfolgreich war und Freiwilliger und Einsatzstelle eine Vereinbarung treffen möchten sind folgende Schritte nötig:
  0. Falls noch nicht vorhanden; Anerkennung als Einsatzstelle  Antrag Einsatzstelle
  1. mindestens einer Zentralstelle  Vereinbarung Zentralstelle  
anschließen (z.B. Vereinbarung Zentralstelle BAFZA)
  2. Vereinbarung Bundesfreiwilligendienstler in 3- facher Ausfertigung an die ausgewählte Zentralstelle  Vereinbarung mit BFD-ler  
senden;



## Kontaktdaten

### **Zentralstelle des Bundes:**

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

(BAFZA)

50964 Köln

Tel: 0221/3673 0

Fax: 0221/3673 4661

Internet: [www.bafza.de](http://www.bafza.de) oder [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de)

**Regionalbetreuerin für Südbrandenburg** (Landkreise Spree- Neiße,  
Elbe-Elster, Dahme- Spreewald, Oberspreewald- Lausitz, Stadt Cottbus)  
Martina Pfaff

Tel: 03563/ 5949022

Fax: 03563/ 5949023

E-Mail: [Martina.Pfaff@bafza.bund.de](mailto:Martina.Pfaff@bafza.bund.de)